



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2012 - 2014**

Datum: 22. November 2011

Nummer: 2011-328

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/328

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 22. November 2011

Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2012 - 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	2
2. Bericht.....	2
2.1. Ausgangslage	2
2.2. Was ist Selbsthilfe? Was bewirkt Sie?	2
2.3. Der Verein Zentrum Selbsthilfe und das Dienstleistungsangebot.....	3
2.3.1. Geschichte des Vereins Selbsthilfe.....	3
2.3.2. Jahresrechnung 2010	4
2.3.3. Dienstleistungen und Entwicklung 2008-2011	4
2.3.4. Ausblick auf die Entwicklung 2012-2014	6
2.4. Staatsbeitrag 2012-2014.....	7
2.5. Eckwerte des Leistungsauftrags	9
2.6. Erfüllung der Voraussetzungen für Subventionen gemäss FHG § 6	9
3. Antrag	10

1. Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Fortführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe in der Höhe von 300'000 Franken für die Jahre 2012-2014. Der Verpflichtungskredit für die Vorjahre 2009-2011 betrug 373'000 Franken, 143'000 Franken für das Jahr 2009 und je 115'000 Franken für die Jahre 2010 und 2011. Der Regierungsrat betrachtet die Leistungen des Vereins Zentrum Selbsthilfe nach wie vor als äusserst wertvoll und will deshalb auf eine Fortführung der Unterstützung nicht verzichten. Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons Basel-Landschaft beantragt er für die folgende dreijährige Periode jedoch eine Reduktion des Verpflichtungskredits um gesamthaft 73'000 Franken, im Vergleich zu den Vorjahrestrenchen 2010/2011 eine jährliche Reduktion von 15'000 Franken.

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt das Zentrum Selbsthilfe, das dieses Jahr sein 30-jähriges Bestehen feiern kann, seit dem Jahr 1993 mit finanziellen Beiträgen an die erbrachten Leistungen. Die Beiträge bis ins Jahr 2008 wurden jeweils vom Regierungsrat bewilligt. Für die Periode 2009-2011 hat der Landrat mit Beschluss vom [1. Juni 2009](#) einem Verpflichtungskredit in der Höhe von 373'000 Franken zugestimmt (Vorlage [2009/018](#)).

In seinem Antrag vom 26. April 2011 bittet der Verein um Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2012-2014 mit einem jährlichen Beitrag von 160'000 Franken. Das sind 45'000 Franken mehr pro Jahr als der Beitrag des Kantons BL in den Jahren 2010/2011 (115'000 Franken). Die Erhöhung wird mit dem Antrag begründet, den Leistungsbereich "Begleitete Selbsthilfegruppen plus" (Sozialberatung in Gruppen) wieder in die Leistungsvereinbarung aufzunehmen. Ferner möchte der Verein ein Pilotprojekt "Beratungsstelle BL" planen und dem Personal einen Anstieg der Erfahrungsstufe gemäss Personalreglement des Kantons BS sowie einen Teuerungsausgleich gewähren. Zudem soll neu ein ganzzjähriger Ausbildungsplatz angeboten werden (Sozialarbeit FHNW).

In den Verhandlungen mit dem Verein wurde seitens des Kantons BL mitgeteilt, dass der Regierungsrat bereit sei, einen Antrag an den Landrat für die Fortführung der Leistungsvereinbarung zu stellen, jedoch aufgrund der Sparmassnahmen des Kantons lediglich in der Höhe von jährlich 100'000 Franken. Der Verein reagierte auf diese Ankündigung mit einem angepassten Antrag (6. September 2011): Um die bisherigen Leistungen des Zentrums Selbsthilfe an den Kanton BL zu sichern, bittet der Verein um einen jährlichen Beitrag von 125'000 Franken.

2.2. Was ist Selbsthilfe? Was bewirkt Sie?

Unter Selbsthilfe werden heute alle gemeinschaftlichen aber auch individuellen Handlungsformen verstanden, bei denen die Bewältigung eines gesundheitlichen oder sozialen Problems durch die Betroffenen selbst erfolgt. Selbsthilfe beruht vor allem auf Erfahrungswissen, kann aber auch Fachwissen einschliessen. Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen auf örtlicher oder regionaler Ebene, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten oder psychischen Problemen und deren Folgen richten - entweder als Betroffene selbst oder als Angehörige.

Die ersten Selbsthilfegruppen entstanden in den 70er Jahren. Damals stand – angeregt durch die Psychotherapie - die Selbstbehandlung in informellen kleinen Gruppen im Vordergrund. Nach und nach wurde das Potenzial der Selbsthilfe auch als Alltagshandeln im Laiensystem entdeckt. Heute werden die Selbsthilfe und die Selbsthilfeorganisationen zunehmend als kompetente Akteure und als integrativer Bestandteil des Gesundheitssystems anerkannt.

Die Wirkung von Selbsthilfegruppen wurde in der Schweiz erstmals in einer Studie von Prof. Stremlow und der Fachhochschule Luzern im Jahr 2004 untersucht¹. Es ist erwiesen, dass durch die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe:

- die Belastungen bei Betroffenen und ihrer Familie abnehmen;
- das Selbstbewusstsein und die Kompetenz in der Krankheitsbewältigung zu nehmen;
- Fachhilfe gezielter in Anspruch genommen wird;
- die Eigenverantwortung für die eigene Gesundheit wächst.

Eine zentrale Aussage taucht bei Befragungen von Teilnehmenden immer wieder auf. Der Austausch und das Teilen gemeinsamer Erfahrungen und geteilter Praxis unter "Gleichbetroffenen" erzeugt ein Gefühl des Verstandenwerdens und des Engagements füreinander. Mit der folgenden Aussage eines Betroffenen wird diese Wirkung auf den Punkt gebracht: *„Wenn ich in der Gruppe etwas erzähle, dann wissen die anderen Teilnehmerinnen ganz genau, wovon ich rede. Weil sie das selber erlebt haben. Das ist so wichtig, weil man sich dann nicht mehr so allein fühlt. Man sieht, anderen Leuten geht es genau gleich.“*² Weitere wichtige Wirkungen sind aber auch die Weitergabe von Informationen oder von praktischen Tipps sowie die gegenseitige Unterstützung in der Gruppe.

Die Wirksamkeit der Selbsthilfe ist am besten untersucht im Fall der Anonymen Alkoholiker (AA). Die entsprechenden Studien zeigen deutlich, dass die Teilnahme an AA-Gruppen häufig eine Verringerung des Alkoholkonsums bis hin zur vollständigen Abstinenz bewirkt sowie eine Abschwächung der Abhängigkeitssymptome und eine Verminderung negativer Suchtfolgen wie Depressionen. Die Teilnahme verstärkt zudem hilfreiche Bewältigungsstrategien. Selbsthilfegruppen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen haben deutlich positive Auswirkungen auf die Dauer von Spitalaufenthalten, auf die Häufigkeit von Rehospitalisationen und auf die Fähigkeit, das Alltagsleben ohne Kontakt zum professionellen Versorgungssystem aufrechtzuerhalten. Es verbessern sich die Möglichkeiten zur Krankheitsbewältigung, das Sicherheits- und Selbstwertgefühl und die Zufriedenheit mit der Gesundheit und dem Leben insgesamt. Selbsthilfe ist jedoch kein Ersatz für professionelle Hilfe, sie ist nicht geeignet für Krisenintervention und sie ist keine Dienstleistung, die passiv konsumiert werden kann.

Im Vergleich zu Deutschland ist die Selbsthilfe in der Schweiz weniger stark ausgebildet. Gemäss Schätzungen gibt es in der Schweiz etwa vier Mal weniger Selbsthilfegruppen als in Deutschland. Die Anzahl der Selbsthilfegruppen in der Schweiz wird heute auf 2000 geschätzt, im Kanton BL/BS sind es derzeit 164 (= 8,2%).

2.3 Der Verein Zentrum Selbsthilfe und das Dienstleistungsangebot

2.3.1. Geschichte des Vereins Zentrum Selbsthilfe

Im Jahr 1981 gründeten die Pionierinnen der Selbsthilfe Vreni Vogelsanger und Veronika Schwab das Zentrum Selbsthilfe, damals noch unter dem Namen Selbsthilfezentrum Hinterhuus. Die ersten Räumlichkeiten befanden sich in einer 2-Zimmerwohnung im Hinterhaus an der Feldbergstrasse

¹ Stremlow, Jürgen et. al. (2004). „Es gibt Leute, die das Gleiche haben ...“. Selbsthilfe und Selbsthilfeförderung in der deutschen Schweiz.

Wissenschaftlicher Schlussbericht im Rahmen der Aktion DO-RE des Schweizerischen Nationalfonds und der KTI. Luzern: Hochschule für Soziale Arbeit.

² Bernhard Borghetto, Selbsthilfe und Gesundheit, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan), 2004

55 in Basel. Im Dezember 1989 wurde ein Verein gegründet. Seit 1990 wurde das Selbsthilfezentrum Hinterhuus vom Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützt, im Jahr 1993 kam der Kanton Basel-Landschaft dazu, anschliessend auch der Bund (BSV), Gemeinden und Spenderinnen und Spender. Das Selbsthilfezentrum Hinterhuus steht als C-Organisation unter dem Patronat der GGG. Im Jahr 1996 konnten auch noch Räumlichkeiten im Vorderhaus an der Feldbergstrasse 55 dazugemietet werden. Aufgrund der Forderung des BSV, sich einer Dachorganisation anzuschliessen, erfolgte im Jahr 1999 der Anschluss an die Dachorganisation KOSCH (Koordination und Förderung von Selbsthilfegruppen in der Schweiz) und im Jahr 2000 an Pro Infirmis. Im Jahr 2004 erfolgte eine Angebotsausrichtung und ein neuer Auftritt unter dem Namen "Zentrum Selbsthilfe". Es wird als neues Angebot der "Help Point" und für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen die Beratung in "Selbsthilfegruppen plus" eingeführt (Beschreibung dieser Angebote s. u.). In diesem Jahr feiert das Zentrum Selbsthilfe sein 30-jähriges Bestehen. Der Verein beschäftigt insgesamt 7 Personen, die sich 460 Stellenprozente aufteilen. Er wird geleitet von einem 6-köpfigen Vorstand, Präsident ist zur Zeit Herr Michael Michaelis.

2.3.2. Jahresrechnung 2010

Die Erfolgsrechnung des Jahres 2010 weist einen Aufwand von insgesamt 725'491.64 Franken und einen Ertrag von 734'007 Franken aus. Es konnte ein Gewinn in der Höhe von 8'515.42 Franken realisiert werden. Die Bilanz 2010 weist Rückstellungen und Eigenkapital in der Höhe von rund 400'000 Franken aus.

2.3.3. Dienstleistungen und Entwicklung 2008-2011

Das Zentrum Selbsthilfe führt insgesamt drei Angebote: Die Beratungsstelle Help Point, die Begleitung von Selbsthilfegruppen und die Sozialberatung in Gruppen (Begleitete Selbsthilfegruppen plus).

A. Beratungsstelle Help Point

Beim "Help Point" handelt es sich um ein Beratungsangebot, das Ratsuchenden Information und Vermittlung in Selbsthilfegruppen anbietet, dies entweder vor Ort, telefonisch oder per Mail. Die Kurzberatungen haben sich nach einer leichten Zunahme im Jahr 2008 relativ konstant eingependelt. Im Jahr 2010 wurden 1322 Beratungen durchgeführt, 365 davon für Personen aus dem Kanton BL (s. u. Tabelle). Bemerkenswert ist die Zunahme der Anfragen per Mail. Sie stieg im Jahr 2010 auf 32% der Anfragen. 57% der Anfragen kamen per Telefon, 11% im persönlichen Kontakt in der Beratungsstelle. Bei rund 17% der Anfragen handelte es sich um Fragestellungen, die sich nicht an den Bereich der Selbsthilfe richteten, die Ratsuchenden wurden in diesen Fällen an andere soziale Institutionen in der Region weitervermittelt.

Entwicklung der Kurzberatungen im Help Point

Jahr	Total Anfragen	BL	In %	BS	In %	Unbekannt	In %
2001	1300	391	30,1	575	44,3	332	25,6
2002	1240	342	27,6	531	42,8	367	29,6
2003	1266	288	22,8	683	53,9	295	23,3
2004	1302	297	22,8	821	63,1	184	14,1
2005	1203	276	23,0	706	58,7	216	17,9

Jahr	Total Anfragen	BL	In %	BS	In %	Unbekannt	In %
2006	1154	306	26,5	642	55,7	206	17,8
2007	1226	366	29,5	622	50,1	238	19,1
2008	1347	382	28,4	768	57,0	197	14,6
2009	1386	381	27,5	868	62,6	137	9,9
2010	1322	365	27,6	785	59,4	172	13,0

Unter "unbekannt" werden insbesondere die Anfragen per Mail aufgeführt, bei denen kein Wohnort angegeben wird.

B. Selbsthilfegruppen

Die Zahl der Selbsthilfegruppen ist in den vergangenen drei Jahren etwa konstant geblieben. Von insgesamt 164 Selbsthilfegruppen treffen sich 68 im Kanton Basel-Landschaft (41,5%). Im Jahr 2009 wurde anlässlich einer genaueren Befragung festgestellt, dass 48,5% der Kontaktpersonen aus dem Kanton Basel-Landschaft kommen, bei den Teilnehmenden beträgt der Anteil Personen aus dem Kanton BL 53%. Das heisst, für den Treffpunkt wird häufiger ein Ort in der Stadt Basel ausgewählt, als einer im Kanton BL. Der Besuch einer Selbsthilfegruppe ist grundsätzlich kostenlos. Fallen Kosten für z.B. für die Raummiete an, so werden diese in der Regel unter den Teilnehmenden aufgeteilt (ca. 5 Franken pro Person und Abend).

Entwicklung der Anzahl Selbsthilfegruppen

Jahr	Total	BL (Treffpunkt)	%	BS (Treffpunkt)	%
2001	187	53	28,3	134	71,7
2002	187	57	30,5	130	69,5
2003	190	63	33,1	127	66,9
2004	198	67	33,9	131	66,1
2005	199	68	34,2	131	65,8
2006	194	75	38,7	119	61,3
2007	173	67	38,8	106	61,2
2008	172	67	39,0	105	61,0
2009	167	67	40,1	100	59,9
2010	164	68	41,5	96	58,5

Im Jahr 2010 entstanden elf neue Gruppen, 6 davon mit der Unterstützung des Zentrums Selbsthilfe. Acht Personen wurden bei einer Gründungsinitiative begleitet, welche schlussendlich zu keiner Gruppengründung geführt haben. Dies lag teilweise an der mangelnden Stabilität der Initiantin oder des Initianten oder an fehlenden weiteren Gruppenmitgliedern.

Im Jahr 2010 wurde ferner das Konzept für die Beratung bestehender Gruppen überarbeitet. Es wurden dabei die Methoden zu den Themen Konfliktlösung, Moderation in Gruppen, Integration neuer Mitglieder erweitert und entsprechende Unterlagen erstellt. Es fanden neun Beratungen in bestehenden Gruppen statt. Im Jahr 2010 haben sich zehn Selbsthilfegruppen aufgelöst. Zurzeit begleitet das Zentrum Selbsthilfe acht startende Selbsthilfegruppen zu folgenden Themen: Epilepsie, junge Menschen mit einer IV-Rente, Partnerinnen homosexueller Männer, intensiv pflegebedürftige Kinder zu Hause, Fehlgeburt, chronisches Erschöpfungssyndrom, Borderline, Vergewaltigung.

Eine Liste der zur Zeit aktiven Selbsthilfegruppen findet sich unter www.zentrumselbsthilfe.ch

C. Sozialberatung in Gruppen (Begleitete Selbsthilfegruppen plus)

Bei diesem Angebot handelt sich um eine Sozialberatung in der Gruppe für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Es finden wöchentliche Treffen in einem Zyklus von jeweils 12 Wochen statt. Diese Kurse werden von Beraterinnen des Zentrums Selbsthilfe geleitet. Im Jahr 2010 nahmen 186 Personen am Angebot teil, 74% dieser Teilnehmenden haben eine IV-Rente.

Seit der letzten Vertragsperiode, d.h. ab 2010 finanziert der Kanton Basel-Landschaft das Angebot der Sozialberatung in Gruppen nicht mehr. Im Jahr 2009 wurde letztmals eine Überbrückung für das Angebot ausgerichtet. Das Zentrum Selbsthilfe hat als Reaktion auf die Streichung dieser Unterstützung darauf verzichtet, aktiv über das Angebot im Kanton BL zu informieren.

Im Jahr 2010 haben dennoch 46 Personen aus dem Kanton BL einen Zyklus der Sozialberatung in Gruppen besucht. Die meisten Personen werden von Mitarbeitenden aus Institutionen (z.B. externe psychiatrische Dienste, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte etc.) oder über das Internet auf das Angebot aufmerksam. Das BSV finanziert das Angebot über die Dachorganisation Pro Infirmis mit Beiträgen für Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung und einer IV-Rente. Diese Beiträge sind jedoch nicht kostendeckend. Ein Zyklus der Sozialberatung in Gruppen (1 Einzelberatung plus 12 mal 2 Stunden) kostet pro Person 2'250 Franken. Diese Kosten werden zu 13% durch Beiträge der Teilnehmenden und Spenden, zu 47% durch Pro Infirmis (BSV) und zu 40% durch den Kanton gedeckt. Der Fehlbetrag der Teilnehmenden aus dem Kanton BL wurde vom Verein getragen.

2.3.4. Ausblick auf die Entwicklung 2012-2014

Der Verein will die Öffnungszeiten der Beratungsstelle Help Point überprüfen. Es werden verschiedene Modelle im Hinblick auf die Kundenfreundlichkeit und die Realisierbarkeit erwogen. Die heutigen je nach Tag unterschiedlichen Zeiten sind für die Ratsuchenden teilweise verwirrend.

Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Selbsthilfegruppen im Oberen Baselbiet und im Laufental besser bekannt zu machen. Es wurden hierzu Gespräche mit den Stadtpräsidentinnen von Liestal und Laufen geführt. Geplant sind eine stärkere Präsenz auf den kantonalen Homepages und Dokumentationen, sowie eine Vorstellung in Fachkreisen, z.B. am Kantonsspital Laufen und beim Verband Sozialhilfe BL. In einem Pilotprojekt "Beratungsstelle BL" würde der Verein gerne prüfen, ob eine Präsenz vor Ort in Liestal oder Laufen den Zugang zu den Selbsthilfegruppen zu Neugründungen erleichtern könnte. Für dieses Pilotprojekt hatte der Verein im ersten Subventionsantrag einen Beitrag in der Höhe von 10'000 Franken pro Jahr für die nächste Vertragsperiode beantragt.

Ferner möchte der Verein ein Pilotprojekt "Peerassistenz" lancieren. Im Projekt "Umsetzung des Konzepts Behindertenhilfe" der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion BL und des Erziehungsdepartementes BS wird ein Systemwechsel bei der Finanzierung zukünftiger Leistungen eingeleitet. Betroffene Personen mit einer IV-Rente werden zukünftig einen individuellen Bedarf an Unterstützung anmelden und auf Grund eines Leistungskatalogs ein persönliches Budget erhalten. Mit dem Pilotprojekt würden Menschen mit einer psychischen Erkrankung in einen Ausbildungskurs die Fähigkeit erwerben, andere betroffene Personen über die neue Bedarfserfassung zu

informieren sowie sie beim Antrag und Leistungseinkauf zu unterstützen. Zurzeit wird ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet. Die Finanzierung des Pilotprojektes ist noch offen.

2.4. Staatsbeitrag 2012-2014

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 300'000 Franken mit jährlichen Tranchen von 100'000 Franken. Er ist der Ansicht, dass die Leistungen des Vereins Zentrum Selbsthilfe auch für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft sehr wertvoll sind und - wie die Zahlen belegen - auch von Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Basel-Landschaft genutzt werden. Er anerkennt die Bedeutung der Selbsthilfe als Bestandteil der Gesundheitsversorgung in der Region. Er beantragt deshalb, dass der Leistungsvertrag mit dem Verein, trotz den aktuellen Sparbemühungen des Kantons, weitergeführt wird, jedoch in einem reduzierten Umfang. Damit sollen die Grundleistungen für die nächste Vertragsperiode sichergestellt werden.

Der Kanton BL hat in der Vergangenheit folgende Beiträge an den Verein ausgerichtet. Weitere Geldgeber waren der Kanton BS, die Dachorganisationen Pro Infirmis und KOSCH (Ausrichtung von Beiträgen des BSV), ferner wurden auch Eigenmittel generiert (Beiträge von Stiftungen, Spenden). Diese machen rund 10% des Budgets aus.

Subventionsgeber	2007	in %	2008	in %	2009	in %	2010	in %
Kanton BL	80'000	12	120'000	17	143'000	20	115'000	16
Kanton BS	280'000	41	285'000	40	285'000	39	300'000	41
Pro Infirmis	191'020	28	171'250	24	180'480	25	180'000	25
KOSCH	55'760	8	46'280	7	47'530	7	47'950	7
Eigenleistung	68'360	10	82'230	12	73'130	10	87'310	12
Total	675'140	100	704'760	100	729'140	100	730'260	100

In einer Vollkostenrechnung weist der Verein aus, dass für die zwei Angebotszweige Help Point und Selbsthilfegruppen folgende Kostenanteile für den Kanton BL anfallen würden:

Vollkostenrechnung Help Point (Information und Vermittlung zu Selbsthilfegruppen)

Vollkosten (Franken/Jahr)	133'192
Erträge (Franken/Jahr):	
Eigenleistung	14'406
BSV	0
Kanton BS (68%)	80'775
Kanton BL (32%)	38'012
Total	133'192

Der Schlüssel BS/BL wird aufgrund der Anzahl beratener Personen aus den jeweiligen Kantonen festgelegt. Bei 17% der Anfragen ist der Wohnort unbekannt (betrifft v.a. bei Anfragen per Mail). Dieser Anteil wird gemäss dem errechneten Verteilschlüssel zwischen BS und BL aufgeteilt.

Vollkostenrechnung Selbsthilfegruppen

Vollkosten (Franken/Jahr)	299'051
Erträge (Franken/Jahr):	
Eigenleistung	29'318
BSV (via KOSCH)	48'000
Kanton BS (60%)	133'040
<i>Kanton BL (40%)</i>	<i>88'694</i>
Total	299'051

Der Schlüssel zwischen dem Kanton BS und BL wird bei den Selbsthilfegruppen aufgrund des Treffpunkts der Gruppe festgelegt. Im Jahr 2010 trafen sich 41% der Selbsthilfegruppen im Kanton Basel-Landschaft. Pro aktive Selbsthilfegruppe fallen rund 2'000 Franken pro Jahr an Kosten an.

Gesamthaft ergäbe dies für den Anteil BL 38'012 Franken (Help Point) plus 88'694 Franken (Selbsthilfegruppen) = 126'706 Franken.

Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons beantragt der Regierungsrat, den Verein in den kommenden drei Jahren mit 100'000 Franken pro Jahr zu unterstützen. Daraus ergeben sich Konsequenzen für den Leistungseinkauf. Der Regierungsrat anerkennt, dass der Verein seine Leistungen gegenüber dem Kanton BL reduzieren muss. Er legt jedoch wert darauf, dass die Grundleistungen der Informationsvermittlung und der Beratung von Selbsthilfegruppen erhalten bleiben. Projekte wie "Beratungsstelle BL" oder "Peerassistenz" sind jedoch nicht möglich, ebenso die Wiederaufnahme des Angebots "Selbsthilfe plus".

Gemäss Aussagen des Vereins hat die Kürzung des Verpflichtungskredits einen Stellenabbau in der Höhe von 20% zur Folge. Ferner sei es möglich, Kosten einzusparen, in dem der bisherige Jahresbericht durch einen Tätigkeitsbericht ersetzt werde.

Der Stellenabbau führt zu einem Abbau der Leistungen für den Kanton Basel-Landschaft. Der Verein schlägt vor, dies damit aufzufangen, dass in der nächsten Vertragsperiode keine Neugründungen für initiiierende Personen mit Wohnsitz aus dem Kanton BL begleitet werden. Dieser Vorschlag wird damit begründet, dass es mit Blick auf den Erhalt von Bestehendem wichtiger ist, die aktuell aktiven Selbsthilfegruppen zu beraten und auch in diese Personen aus dem Kanton BL zu vermitteln. Diese Absicht deckt sich mit der Bemühung des Regierungsrates, die Grundleistungen zu erhalten.

Gemäss Erfahrung der letzten Jahre werden pro Jahr etwa 2-3 Personen aus dem Kanton BL bei einer Gruppengründung unterstützt. Dabei fallen beim Zentrum Selbsthilfe durchschnittlich rund 80 Stunden Beratungszeit pro Gruppe an. Dazu zählt die Beratung der anfragenden Person betreffend Chancen und Grenzen der Selbsthilfe, Recherche der vorhandenen Strukturen zu einem Thema, Vernetzungsarbeit mit bestehenden Fachorganisationen, Werbung für die neue Gruppe (Flyer, Medienarbeit), Beratung von an der neuen Gruppe interessierten Personen, Vorbereitung und Begleitung der ersten drei Treffen durch eine Beraterin des Zentrums Selbsthilfe, und eine Standortbestimmung nach ca. 6 Monaten. Die Begleitung einer Gruppengründung kostet rund 10'000 Franken. Durch den Verzicht auf diese Leistung könnte eine Einsparung von rund 25'000 Franken erzielt werden, ohne die Grundleistungen des Zentrums Selbsthilfe zu gefährden. Der Regierungsrat ist deshalb der Ansicht, dass diese Reduktion der Leistungen angesichts der finanziellen Lage des Kantons vertretbar ist.

2.5. Eckwerte des Leistungsauftrages

Der Auftrag 2012-14 umfasst folgende Leistungen:

- Information und Beratung von Betroffenen, Angehörigen, medizinischen Fachpersonen, anderen Beratungsstellen (inkl. Spitäler) über die Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Vermittlung und Integration von Betroffenen in bestehende Selbsthilfegruppen
- Beratung von bestehenden Selbsthilfegruppen bei Bedarf (z.B. bei Konflikten)
- Öffentlichkeitsarbeit (Website, Selbsthilfemagazin etc.)

Nicht im Vertrag enthalten sind die Leistungen der Sozialberatung in Gruppen und die Begleitung von Gruppenneugründungen von Personen aus dem Kanton BL.

Umfang der Leistungen:

- Die Kurzberatung ist so auszugestalten, dass der Zugang für Personen aus dem Kanton BL in gleichbleibender Höhe gewährleistet bleibt.
- Die Anzahl bestehender Gruppen im Kanton BL soll möglichst erhalten bleiben.

Berichterstattung:

- Jährlicher Bericht inkl. Jahresrechnung und Bilanz
- Statistik der Nutzung, aufgeteilt nach Wohnort (Kurzberatungen) und Treffpunkt (Selbsthilfegruppen)

2.6. Erfüllung der Voraussetzungen für Subventionen gemäss FHG § 6, Abs 2

a) rechtliche Grundlage

Gesundheitsgesetz vom 21. Februar 2008 (SGS Nr. 901), § 58; Betäubungsmittelgesetz des Bundes vom 3. Oktober 1951, Epidemiengesetz des Bundes vom 18. Dezember 1970.

b) Nachweis eines öffentlichen Interesses an der Aufgabenerfüllung

Die Selbsthilfe ist inzwischen ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gesundheitsversorgungsangebots geworden. Es liegt daher im öffentlichen Interessen, das Angebot aufrecht zu erhalten.

c) Nachweis, dass eine Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann

Ohne die Subventionen durch den Bund (BSV) und die Kantone müsste der Verein den Betrieb einstellen. Die aktiven Selbsthilfemitglieder stellen ihre eigene Zeit zur Verfügung. Die Information, Beratung und Vermittlung der Dienstleistung muss durch die öffentliche Hand finanziert werden.

d) Gewährleistung der sachgerechten Aufgabenerfüllung durch den Subventionsnehmer

Das Zentrum Selbsthilfe ist seit mehr als einem Jahrzehnt Vertragspartner des Kantons BL. Die Leistungserfüllung gab zu keinem Zeitpunkt zu Kritik Anlass. Sie erfolgt transparent und mit einer hohen fachlichen Qualität.

e) Nachweis angemessener Eigenleistungen des Subventionsempfängers und Nutzung seiner Ertragsmöglichkeiten

Der Verein Zentrum Selbsthilfe ist seit Jahren in der Lage rund 10% der Budgets aus Spenden und Beiträgen von Stiftungen zu decken. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich.

Die Voraussetzungen für Subventionen gemäss FHG sind nach Ansicht des Regierungsrates erfüllt.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, gemäss nachstehendem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 22. November 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Zwick

Der Landschreiber:
Achermann

Entwurf

Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein
Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2012 - 2014

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Für die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit dem Verein Zentrum Selbsthilfe 2012 bis
2014 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 300'000.- bewilligt.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

der Landschreiber:

